

INFORMATIONEN VON UNSEREM KIRCHENVORSTAND

Einladung zur Wahl des neuen Kirchenvorstandes am 21. September

Liebe Gemeindeglieder!

In diesem Jahr werden in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet. In unserer Kirchengemeinde sind von den Wahlberechtigten sechs Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen. Die Wahl findet am Sonntag, dem 21. September 2014 im Anschluss an den Erntedank-Gottesdienst im Pfarramt Wittgensdorf statt. Alle wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder sind eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen. Es geht um das Wohl unserer Kirchengemeinde.

Wer ist wahlberechtigt?

Das sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getauften Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, die kirchlichen Berechtigungen besitzen, die finanziellen Lasten der Landeskirche und unserer Kirchengemeinde mittragen, soweit sie hierzu verpflichtet sind, und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist. Wir bitten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder um Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wer kann vorgeschlagen werden?

Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und das 68. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es sollen aktive Kirchengemeindeglieder sein, die die Heilige Schrift als für ihr Leben verbindlich bejahen, Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und in ihrer Lebensführung bemüht sind, anderen ein Vorbild zu sein. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Leitung und Förderung unserer Kirchengemeinde zu stellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde mit vollständiger Namens- und Wohnungsangabe unterschrieben sein und bis zum 6. Juli 2014 im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind im Wahlvorschlag mit Familien- und Vornamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Sie müssen sich bereiterklären, im Falle ihrer Wahl das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen. Zur Einbringung des Wahlvorschlages empfehlen wir, das von uns vorbereitete Formular zu verwenden.

Der Kirchenvorstand



Vorschlag zur Kirchenvorstandswahl am 21.09.2014 in Wittgensdorf

- Bitte das Formular ausschneiden oder kopieren (liegt auch in Pfarramt und Kirchenvorraum aus) und spätestens bis zum 6. Juli im Pfarramt abgeben. -

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtstag: _____

Beruf: _____

Tel.: _____

Ich bin bereit, im Falle meiner Wahl dieses vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen:

„Vor Gottes Angesicht und vor dieser Gemeinde gelobe ich:

Ich will das mir übertragene Amt als einen Auftrag der Kirche annehmen, die niemandem dienstbar sein darf als allein ihrem Herrn Jesus Christus. Ich will mein Amt in der Verantwortung vor Gott führen, gehorsam dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift enthalten und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist. Ich weiß, dass ich damit einer Dienstgemeinschaft angehöre und dass zu diesem Dienst vor allem meine persönliche Teilnahme am kirchlichen Leben meiner Gemeinde und ein rechter christlicher Lebenswandel nötig sind, und ich werde nach bestem Wissen und Gewissen alles tun, um beim inneren und äußeren Aufbau meiner Kirchengemeinde und damit der Landeskirche mitzuhelfen.“

Wittgensdorf, am _____

Unterschrift: _____

Unterstützung des Wahlvorschlages durch fünf wahlberechtigte Gemeindeglieder:

Name

Anschrift

Unterschrift

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____